

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jana Neuhauser

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wie rechnen die Familiensenate des OLG Stuttgart

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 4 Stunden

Das neue Familienverfahrensrecht / Die Reform des Güterrechts

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Reform des Verfahrensrechts in Familiensachen

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

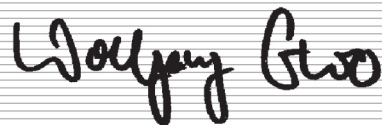
Die Reform des Güterrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

Versorgungsausgleich - ein völlig neues Recht zum 01.09.2009

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Januar 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jana Neuhauser

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umgang mit Kindern

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 2 Stunden

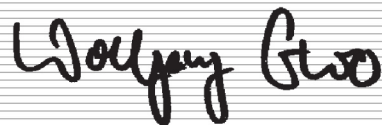
Das aktuelle Unterhaltsrecht

Anwaltsverein im LG-Bezirk Konstanz e.V.; 5 Stunden

Neues Kostenrecht im Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH und Rechtsanwaltsverein Heilbronn e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Januar 2010

